

Konformitätserklärung zu RoHS/ China RoHS/ WEEE

Stand: August 2024

Die folgende Konformitätserklärung gilt für alle produzierten, unbestückten Leiterplatten der KSG Group.

Entsprechend der EU-Richtlinie 2011/65/EU einschließlich Ergänzungen 2015/863/EU und 2017/2102/EU werden in unseren Erzeugnissen die beschränkten Materialien oberhalb der geforderten Gewichtsgrenze nicht eingesetzt:

- Quecksilber (0,1 %)
- Blei (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- sechswertiges Chrom (0,1 %)
- polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- polybromierte Diphenylether (PBDE) (z. B. PentaBDE und OctaBDE) (0,1 %)
- Phthalate DEHP, BBP, DBP, DIBP (0,1 %)

Eine RoHS-Einschränkung ist für den Einsatz von Blei bei einer ausdrücklichen Bestellung der Leiterplatte mit HAL-verbleiter (bleihaltig heißluftverzinnter) Oberfläche gegeben.

Das Endprodukt ist nur dann konform zu der EU-Richtlinie 2011/ 65/ EU, wenn eine dafür zutreffende Ausnahmeregelung Ihrerseits für das Endprodukt gültig ist. RoHS-konforme Lötflächen stehen selbstverständlich alternativ zur Verfügung.

Diese Stellungnahme ist ebenfalls zutreffend für die China-RoHS 2 und die Richtlinie 2012/19/EU (WEEE).

Durch KSG werden die Aktualisierungen der genannten Richtlinien regelmäßig überwacht und die Stellungnahme bei Bedarf aktualisiert.

KSG GmbH

KSG Austria GmbH

i. V. Holger Bönitz
QMB

i. A. Thomas Meier
UMB Gornsdorf

i. A. Viktoria Preßmeyr
UMB Gars am Kamp